

BÜRGERGENOSSENSCHAFT

VADUZ

ORDENTLICHE GENOSSENSCHAFTS-VERSAMMLUNG

Termin	Montag, 24. März 2014	
Zeit	19:00 Uhr bis 21.15 Uhr	
Ort	Kellertheater Vaduz	
Mitgliederbestand	1361	Mitglieder
Anwesend	35	Mitglieder
Mehrheit	18	Einfache Stimmenmehrheit
	24	Drei/Viertel Stimmenmehrheit
Entschuldigt	17	Mitglieder
Vorsitz	Ursula Wachter, Vaduz	

1.

Begrüssung

Im Namen des Vorstandes begrüsst die Vorsitzende die Anwesenden. Sie dankt ihnen für das Interesse, das sie mit der Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung kundtun.

Die nachstehend genannten Unterlagen wurden aufgelegt und konnte von den Mitgliedern bereits vorab eingesehen und bezogen werden.

Jahresbericht des Vorstandes

Protokoll der letzten Genossenschaftsversammlung

Jahresrechnung 2013

Vorschlag eines Leitbildes

Vorschlag für ein Anlagereglement

Vorschlag für ein Reglement über die Verpachtung und Bewirtschaftung von Pachtboden

3.

Wahl des Protokollführers

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wird als Protokollführerin einstimmig gewählt:

Nadine Hoch, Triesenberg

4.

Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird als Stimmzähler einstimmig gewählt:

Arnold Laternser, Triesen

2.

Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 25. März 2013

Das Protokoll der ordentlichen GV vom 25. März 2014 wird einstimmig genehmigt.

5.

Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2013

Der Vorstand hat im Berichtsjahr **18 Sitzungen** und eine **ordentliche Genossenschaftsversammlungen** abgehalten.

Das Jahr 2013 war geprägt von der Ausarbeitung der in den Statuten erwähnten **Reglemente**. Diese werden nunmehr der Genossenschaftsversammlungen im 2014 zur Genehmigung vorgelegt. Es handelt sich um das Reglement zum Holzbezug, das landwirtschaftliche Verpachtungsreglement, das Reglement über die Vergabe von Baurechten, das Leitbild der Bürgergenossenschaft und das Anlagereglement.

Für die Erarbeitung des **Leitbildes** haben wir einen open end workshop unter professioneller Führung abgehalten. Das **Anlagereglement** haben wir mit unseren professionellen Anlageberatern ausgearbeitet.

Ferner haben wir neue **Pachtverträge** abgeschlossen (Boss, Brozincevic, Pachtgemeinschaft Schaan) und beabsichtigen das Verhältnis mit der Gemeinde Vaduz betreffend den Einrichtungen der Wasserversorgung (Reservoir Letzi) vertraglich neu zu regeln. Ausserdem wurde eine Erhöhung des Pachtzinses für die Baurechtsliegenschaft an der Wuhrstrasse Vaduz gemäss Baurechtsvertrag geprüft und schliesslich erhöht.

Als Waldeigentümerin war die Bürgergenossenschaft Vaduz eingeladen worden, einen Kandidaten für den **Jagdbeirat** zu nominieren. Wir haben zusammen mit den anderen Waldeigentümern, insbesondere den Alpgenossenschaften Grosssteg und Guschg sowie der Bürgergenossenschaft Balzers Thomas Eberle als Mitglied in den Jagdbeirat vorgeschlagen. Die deshalb, weil sich Thomas Eberle sehr für die Einhaltung des Abschussplanes und damit für den Schutz des Waldes eingesetzt hatte und die Waldeigentümer den von der Vorsteherkonferenz vorgeschlagenen Hubert Sele als nicht ihre Interessen vertretend betrachtet haben. Die Regierung hat sich jedoch dem Vorschlag der Vorsteherkonferenz angeschlossen und Hubert Sele in den Jagdbeirat berufen.

Nachdem es auf der **Aubündt** immer wieder zu einer wilden Parkierung auf unserer Wiese kam, haben wir uns bei der Gemeinde Vaduz erkundigt, ob es möglich wäre, die bereits bestehende befestigte Teilfläche der Bündt als Parkplatz zu vermieten. Dies war jedoch aus baurechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig, so dass wir keine andere Wahl hatten, als die Bündt vor illegaler Benützung als Parkplatz zu schützen. Die einfachste und günstigste Lösung war die Absperrung durch Steine. Eine Zaunlösung haben wir auch diskutiert, doch die Beschaffungs- und Unterhaltskosten schienen uns unverhältnismässig hoch.

Die **Burgruine Wildschloss** befindet sich bekanntlich ebenfalls im Eigentum der Bürgergenossenschaft. Wir haben mit der Gemeinde Vaduz vereinbart, dass diese gegen Entgelt die Pflege der Anlage übernimmt und dafür sorgt, dass dort eine Feuerstelle eingerichtet wird und Holz zur Verfügung steht.

Nachdem mit der Gemeinde Vaduz die Pachtung des **Deponiegeländes Im Rain** und die Kiesentnahme vertraglich geregelt worden war, wurde die Erweiterung der Deponie in einem weiteren Schritt der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen. Da die BGV als Eigentümerin des Geländes Parteistellung in diesem Verfahren und damit die Möglichkeit zur Stellungnahme hatte, haben wir uns von einem Ingenieurbüro fachlich beraten lassen und eine Stellungnahme abgegeben. Die BGV war als Verpächterin nicht nur an der Erweiterung interessiert, sondern als Eigentümerin auch an einer umweltschonenden Nutzung ihres Eigentums. Diesen gegenläufigen Interessen sind wir in unserer Stellungnahme gerecht geworden.

Renovation des Mehrfamilienhauses an der Kirchstrasse. Auf Anregung eines Mitglieds haben wir mit dem Liegenschaftsverwalter einen Augenschein auf der Liegenschaft **Kirchstrasse 47** genommen und festgestellt, dass eine Innen- und Aussenrenovation notwendig ist. Wir haben Offerten eingeholt und werden die Renovationsarbeiten im Frühling 2014 durchführen lassen.

Der Vorstand hat zur Steigerung seiner Kapazität und Effizienz einen **Ressortverteilungsplan** ausgearbeitet. Nach diesem sind die einzelnen Vorstandsmitglieder für verschiedene Aufgabenbereiche zuständig und berichten an den Gesamtvorstand. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Ressorts Kommissionen zu bilden, falls dies aus fachlichen oder Kapazitätsgründen notwendig sein sollte.

Im letzten Jahr haben wir eine **Statutenänderung** ausgearbeitet und diese von der GV genehmigen lassen. Die aktuellen Statuten kann man auf unserer homepage einsehen.

Wir tauschen uns auch regelmässig mit der Gemeinde Vaduz aus. Der **Bürgermeister** nahm zu diesem Zweck 3 Mal mit einer eigenen Traktandenliste an unseren Vorstandssitzungen teil. Um die guten Beziehungen zur Gemeinde Vaduz zu pflegen, laden wir den Bürgermeister jedes Jahr zu einem **Neujahrsessen** mit dem Vorstand ein.

Im Jahr 2013 gelangte die Solargenossenschaft an uns, mit dem Ansuchen auf dem Gelände der Deponie Im Rain ein **Windrad** aufstellen zu dürfen. Mit diesem Windrad hätte gemessen werden sollen, ob der Ort für die Gewinnung von Windenergie günstig wäre. Da das Gelände jedoch dafür nicht geeignet war, wurde das Projekt von der Solargenossenschaft wieder aufgegeben.

Im Sommer verursachte ein **Unwetter** mit Sturm grosse Schäden im Wald. Die Gemeinde Vaduz hat die Kosten für die Schadensbeseitigung übernommen.

Schliesslich pflegen wir auch **Kontakt zu den anderen Bürgergenossenschaften**. So luden wir diese zu einem Gedankenaustausch über bestimmte Themen ein. Es ist geplant, dass regelmässig solche Treffen stattfinden und im Turnus von den Bürgergenossenschaften organisiert werden. im November 2013 wurden wir von der Balzner Bürgergenossenschaft eingeladen.

Zuletzt seien noch die **Frontage** erwähnt, die wir im 2013 an zwei Terminen und zwar am 6. April 2013 und am 31. August 2013 organisiert und zusammen mit dem Gemeindeförster Marco Maierhofer durchgeführt haben. Wir haben im Zepfelwald Jungbaumpflege betrieben und anschliessend im Forsthaus zusammen Mittag gegessen. Es waren an beiden Anlässen jeweils rund 25 Personen anwesend.

6.

Präsentation Jahresrechnung 2013 und des Revisorenberichtes

Die Buchhaltung wird von der CorPa Treuhand AG geführt. Ursula Wachter verliest und erklärt die Bilanz des Jahres 2013

Bilanzsumme	CHF 12'878'156.93
Ertrag:	CHF 218'646.78
Aufwand:	CHF 148'203.92
Gewinn:	CHF 70'442.86

Der Vorstand wurde angefragt, wo die Einnahmen aus den Verkauf des Losholzes zu sehen sind. Da diese aber direkt von der Gemeinde Vaduz eingezogen werden, hat die Bürgergenossenschaft Vaduz keine Einnahmen aus diesem Verkauf zu verzeichnen.

Der Vorsitzende verliest den Revisorenbericht. Hansjörg Hemmerle, Rechnungsrevisor, erklärt, dass die Buchhaltung ordentlich geführt wurde und im Zuge der Revision diverse Stichproben getätigt wurden. Die Rechnungsrevisoren, Herr Matthias Biedermann, Schaan, und Herr Hansjörg Hemmerle, Vaduz, beantragen, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

7.

Genehmigung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Vorstandes

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2013 und die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig.

8.

Wahl von zwei Rechnungsrevisoren

Matthias Biedermann und Hansjörg Hemmerle stellen sich erneut zur Wahl.

Auf Antrag der Vorsitzenden werden Matthias Biedermann und Hansjörg Hemmerle vorgeschlagen und einstimmig als Rechnungsrevisoren gewählt.

9.

Festsetzung des Mitgliederbeitrages und der Frontagabgeltung

Der Vorstand schlägt, wie letztes Jahr, einen Mitgliederbeitrag von CHF 20.– und einen Abgeltungsbetrag von CHF 60.– vor.

Der Vorstand informiert, dass bei Nichtzahlung oder Nichtleistung des Frondienstes die Mitglieder erst nach 5 Jahren ausgeschlossen werden. Bisher werden alle Mitglieder, egal ob sie stimmberechtigt sind oder nicht, jeweils zu den GV's und Frontagen eingeladen. Da die Bürgergenossenschaft einen Mitgliederschwund verzeichnet, fragt die Vorsitzende, ob diese Beträge zu hoch sind, und ob dies eventuell anders geregelt werden soll in Zukunft.

Reaktionen aus dem Saal: Ein Mitglied sieht nicht ein, warum sie etwas bezahlen muss, da sie keinen Nutzen daraus ersehen könne, Mitglied zu sein. Es scheint so, wie wenn nur der Vorstand Geld erhalte.

Antwort Vorstand: Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich auf über 12 Millionen Franken, von dem die Mitglieder insofern einen Nutzen haben, als es exklusiv nur den Genossenschaftsmitgliedern zugutekommt. Vor allem in Notzeiten könnte dieses Vermögen an Bedeutung gewinnen. Auf jeden Fall muss es verwaltet werden. Dies bringt eine gewisse Verantwortung mit sich und kostet Geld, egal wer diese Aufgabe übernimmt. Je mehr Aktivitäten die Genossenschaft entwickelt, umso grösser wird der Verwaltungsaufwand sein. Dessen müssen sich die Mitglieder bewusst sein. Der Vorstand

trifft sich jetzt schon alle 14 Tage und beschäftigt eine Geschäftsstellenleiterin in einem Teilzeitpensum. Die Aufgaben werden nicht weniger.

Reaktion aus dem Saal: Es haben nur einige wenige Mitglieder Nutzen am Vermögen (Pacht, Holz).

Antwort Vorstand: Es haben alle Mitglieder Anrecht auf den Nutzen am Vermögen. Aber es darf gemäss dem Gesetz und den Statuten keine Barauszahlungen geben. Gemäss dem noch zu erlassenden Leitbild soll die Bürgergenossenschaft Vaduz auch einen ideellen Nutzen gewähren und zwar nicht nur den Mitgliedern, sondern auch der Allgemeinheit.

Die Mehrheit der Anwesenden ist der Meinung, dass die Mitgliederbeträge nicht zu hoch sind und, dass der Frondienst weiterhin verlangt werden soll. Auf die Frage von Ursula Wachter, ob die Fronarbeit noch zusätzlich belohnt werden soll, z.B. mit Naturalien (Fleisch, Käse etc) kam von einem Mitglied die Antwort, dass dies nicht nötig sei. Es reiche, nach dem Frondienst eine Verpflegung anzubieten. Das Geld soll eher in anderes investiert werden (günstige Wohnungen für Mitglieder war ein Vorschlag). Jedoch könnte man statt eines Essens mal ein richtiges Fest veranstalten. Der Frontag wird allgemein geschätzt, da nach der Arbeit immer ein gemütliches Zusammentreffen beim gemeinsamen Essen stattfindet. Es müsste gemäss der Meinung aus dem Saal möglich sein, einen halben Tag im Jahr dafür zu investieren. Viele der anwesenden Mitglieder sind stolz darauf, Mitglied zu sein, und zahlen die 20.– bzw. 80.– gerne.

Ein Anwesender erklärt den Mitgliederschwund folgendermassen. Bei der Erstabstimmung über die Bürgergenossenschaft Vaduz haben sich nur knapp mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten Bürger dafür ausgesprochen. Die anderen, die dagegen stimmten, sind jetzt die, die austreten oder sich nicht melden. Dies sei zu erwarten gewesen. Es entstand eine kurze Diskussion, ob die Abstimmung darüber auch korrekt verlaufen ist, da nur die in Vaduz wohnhaften Mitglieder angeschrieben wurden. Es wurde jedoch in allen Zeitungen publik gemacht. Das Thema wird jedoch nicht weiter vertieft, weil ohnehin nichts mehr an der Abstimmung geändert werden kann und ein Nachteil für eventuell nicht angeschriebene Genossenschaftsmitglieder nicht zu erkennen ist.

Der vom Vorstand vorgeschlagene Mitgliederbeitrag von CHF 20.– und die Frontagabgeltung von CHF 60.– werden einstimmig so festgesetzt.

10.

Genehmigung des Leitbildes der Bürgergenossenschaft Vaduz

Der Vorschlag wird verlesen und erklärt. Der Vorstand braucht einen festgelegten Rahmen für die Verwaltung und Nutzung des Genossenschaftsgutes. Der Vorstand erhält regelmässig Anfragen für die Teilnahme an Projekten der Gemeinde und des Landes. Die Bearbeitung und Erledigung würde sich einfacher gestalten, wenn der Vorstand einen Handlungsrahmen hätte.

Nach der Erklärung des Leitbildes wünschen die Mitglieder, bei Punkt IV, Absatz 1, die Darlehensgewährung zu günstigen Konditionen und die Nothilfe (z.B. finanzielle Hilfe in Härtefällen) zu streichen. Bei Punkt VI ist der Punkt Nothilfe ebenfalls zu streichen

Das vom Vorstand vorgeschlagene Leitbild wird unter der Bedingung angenommen, dass die vorgeschlagenen Änderungen, nämlich die Streichung der Darlehensgewährung und der Nothilfe vorgenommen werden.

Anwesend	35 Stimmen
Einfache Stimm-Mehrheit	18 Stimmen
Ja-Stimmen	33 Stimmen
Gegenstimmen	0 Stimmen
Enthaltene Stimmen	2 Stimmen

11.

Genehmigung eines Reglements über die Anlagestrategie der Bürgergenossenschaft Vaduz

Der Vorschlag wird verlesen. Das Barvermögen, das ursprünglich nur auf einem Bankkonto deponiert war, soll werterhaltend oder sogar gewinnbringend angelegt werden. Es wurden 4 Banken angefragt, wobei die Centrum Bank das beste Angebot gemacht hat. Insbesondere hat der Vorstand Vertrauen in diese Bank, weil sich ein Mitglied der Genossenschaft bei der Bank zuständig ist für die Anlage des Barvermögens der Genossenschaft. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, entweder das Bargeld anzulegen, oder auf einem Bankkonto zu deponieren. Ursula Wachter weist noch auf einen Einwand der Revisoren hin, dass Gelder der Bürgergenossenschaft nur in mündelsichere Anlagen investiert werden dürften. Was unter mündelsicherer Anlage zu verstehen ist, ist heutzutage nicht mehr eindeutig zu beantworten. Es gibt keine mündelsicheren Anlagen mehr, wie dies früher noch der Fall gewesen war. Der Vorstand hat sich deshalb beraten lassen und mit der Centrum Bank eine konservative Anlagestrategie vereinbart. Da es nicht möglich ist, innerhalb dieser Strategie jeden Kauf oder Verkauf von Anlagen von der GV genehmigen zu lassen, wird der GV dieses Reglement vorgelegt, damit der Vorstand innerhalb dieses Reglements Anlageentscheidungen, insbesondere Vermögensverwaltungsverträge mit den Banken, treffen bzw. abschliessen kann.

Ein Mitglied warf ein, dass Investitionen in Fremdwährungen einem höheren Verlustrisiko unterworfen sind, und ist der Meinung, dass nur in CHF Anlagen investiert werden solle. Wilfried Ospelt, Mitglied der BGV und Mitarbeiter der Centrum Bank, informierte, dass maximal 8 % des Vermögens in Fremdwährung angelegt ist, das Fremdwährungsrisiko also minimal ist. Ein anderer Anwesender ist nach dieser Diskussion der Meinung, dass der Vorstand schon Freiraum haben sollte bezüglich der Investitionen, zumal die Anlagestrategie ja konservativ gewählt wurde. Nur sollte das Geld schnell verfügbar sein. Auch hierzu antwortete Wilfried Ospelt darauf, dass die Anlagen bis auf eine Ausnahme innerhalb 2 – 3 Tagen gekündigt werden können und das Geld vom Verkauf zur Verfügung steht.

Das vom Vorstand vorgeschlagene Reglement wird angenommen.

Anwesend	35 Stimmen
Einfache Stimm-Mehrheit	18 Stimmen
Ja-Stimmen	34 Stimmen
Gegenstimmen	0 Stimmen
Enthaltene Stimmen	1 Stimmen

12.

Genehmigung eines Reglements über die Verpachtung und Bewirtschaftung von Pachtboden der Bürgergenossenschaft Vaduz

Der Vorschlag wird einzeln verlesen. Den Anwesenden wird erklärt, dass dieses Reglement im Wesentlichen dem der Gemeinde Vaduz entspricht und nur soweit geändert wurde, als dies in Hinblick darauf, dass nun die BGV Verpächterin ist, notwendig war.

Ein Mitglied warf ein, dass in Punkt II, Art. 4, Absatz a, weniger als 30 Hektar gepachtet werden dürfe, damit mehr Mitglieder pachten können. 20 Hektare würden reichen. Der Vorstand ist jedoch der Meinung, dass z.B. Vollerwerbsbetriebe mehr als 20 Hektare brauchen und möchte diese 30 Hektare im Reglement stehen lassen. Ausserdem muss das

Reglement mit dem der Gemeinde kompatibel sein, da die BGV und die Gemeinde viele gemeinsame Pächter haben.

Ein Mitglied wies darauf hin, dass bei Art. 12 noch stehen muss, dass die BGV dem Pächter nicht haftet, wenn dieser infolge von Gesetzesänderungen weniger Ertrag erwirtschaftet.

Das vom Vorstand vorgeschlagene Reglement wird unter der Bedingung angenommen, dass Art 12. dahingehend geändert wird, dass eine Haftung der BGV ausgeschlossen wird.

Anwesend	35 Stimmen
Einfache Stimm-Mehrheit	18 Stimmen
Ja-Stimmen	34 Stimmen
Gegenstimmen	0 Stimmen
Enthaltene Stimmen	1 Stimmen

13.

Varia

Die Anwesenden bedanken sich mit Applaus beim Vorstand für die gute Arbeit, die er im vergangenen Jahr in den Aufbau und die Führung der Bürgergenossenschaft investiert haben.

13.1.

Schluss der Versammlung

Mit dem herzlichen Dank an alle Anwesenden für ihre Teilnahme schliesst die Vorsitzende die Versammlung um 21.15 Uhr und lädt alle zum Ausklang bei einem Imbiss ein.

Schliesslich weist sie auf den Frontag am 5. April 2014 und auf die ausserordentliche GV am 17.11.2014 hin.
